



Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · 65173 Wiesbaden

Postzustellungsauftrag

Firma Schmeisser GmbH  
Adolf-Dembach-Str. 4  
47829 Krefeld

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-1 50 53

FAX +49(0)611 55-4 52 44

BEARBEITET VON Wahl, Martina

E-MAIL so11waffenrecht@bka.bund.de

AZ SO 11 - 5164.01-Z-214

DATUM 01.06.2011

BETREFF **Waffengesetz (WaffG);**

**hier: Feststellungsbescheid gemäß § 2 Abs. 5 WaffG i.V.m. § 48 Abs. 3 WaffG**

BEZUG Ihr Antrag, gestellt durch Rechtsanwalt Lindner am 13.04.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegenstand Ihres oben genannten Antrages ist die Beurteilung nach § 2 Abs. 5 WaffG der Schusswaffe:

**halbautomatische Büchse AR 15 der Firma Schmeisser GmbH  
im Kaliber .223 Rem. / 5,56 x 45 mm**



Bild: Musterwaffe AR 15 Ultramatch

Die Schusswaffe „Schmeisser AR 15“ soll auch abweichend von den vorgelegten Musterwaffen (AR 15 Ultramatch, AR 15 M 5, AR 15 Ultramatch STS) in folgenden Versionen angeboten werden.

**60** JAHRE  
1951 | | | | | | | | | | 2011  
**BKA**

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: BKA, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

ÜBERWEISUNGSEMPFÄNGER: Bundeskasse Trier

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank  
Filiale Saarbrücken (BBk Saarbrücken)  
BLZ 590 000 00 Kto-Nr. 590 010 20

Die folgenden Aussagen betreffen alle Modelle in gleicher Weise:

Modellbezeichnung	Handschutz	Lauflänge in mm	Gesamtlänge von Lauf und Verschluss in geschlossener Stellung in mm	Waffengesamtlänge ohne MFD in mm	Schaftausführung
AR15 M4	Quad-Rail	374	553	851	Einschiebbarer KS-Schaft
AR15 M5	Quad-Rail	425	609	907	Einschiebbarer KS-Schaft
AR15 A4	Quad-Rail	425	609	907	Kunststoffschaft fest
AR15 A4	Quad-Rail	508	692	990	Kunststoffschaft fest
AR15 Ultra-match	Quad-Rail	425	608	893	Kunststoffschaft fest
AR15 Ultra-match	Quad-Rail	508	691	976	Kunststoffschaft fest
AR15 Ultra-match	Tubular	425	608	893	Kunststoffschaft fest
AR15 Ul-tramatch	Tubular	508	691	976	Kunststoffschaft fest
AR15 Ul-tramatch STS	Quad-Rail	508	691	976	Kunststoffschaft fest
AR15 Ultra-match STS	Quad-Rail	609	792	1077	Kunststoffschaft fest
AR15 Ultra-match STS	Tubular	508	691	976	Kunststoffschaft fest
AR15 Ul-tramatch STS	Tubular	609	792	1077	Kunststoffschaft fest
AR15 M4-Solid	Quad-Rail-Integral	374	553	870	Einschiebbarer KS-Schaft
AR15 M5-Solid	Quad-Rail-Integral	425	609	926	Einschiebbarer KS-Schaft

Die Schusswaffe „Schmeisser AR 15“ ist optisch und auch von ihrer Technik her mit der vollautomatischen Kriegswaffe „Colt AR 15 / M16“ (Nr. 29 c der KWL) vergleichbar. Sie verschießt Patronen im Kaliber .223 Remington (5,56 x 45 mm). Sie ist wie die vorgenannte Kriegsschusswaffe ein Gasdrucklader mit feststehendem Lauf (Rohr) und einem aufschiebenden Drehkopfverschluss. Die „Schmeisser AR 15“ ist eine Neufertigung aus freien Einzelteilen (Waffengehäuse, Schaft, Handschutz usw.), die mit denen der Kriegswaffenfamilie „Colt AR 15 / M16“ baugleich sind und aus dem Zubehörmarkt stammen. Die wesentlichen Waffenteile (nach dem WaffG) werden neu und speziell für diese halbautomatischen zivilen Schusswaffen gefertigt.

Die Schusswaffe „Schmeisser AR 15“ ist nicht mit Teilen der Kriegswaffe „Colt AR 15 / M16“ kompatibel (in Bezug auf einen Umbau in einen Vollautomaten). Aufgrund dieses Sachverhalts kann die Schusswaffe „Schmeisser AR 15“ als Zivilversion der „Colt AR 15 / M16“ bezeichnet werden.

**Ergebnis des Vergleichs der Musterwaffen „Schmeisser AR 15“ mit der vollautomatischen Kriegswaffe „Colt AR 15 / M16“, die im folgenden als Referenzwaffe bezeichnet wird):**

## **1. Wesentliche Waffenteile (nach dem WaffG):**

### **Der Verschluss:**

Die Ausfräsung im rückwärtigen unteren Teil des Verschlussträgers ist erweitert mit der Folge, dass der Auslösehebel für Dauerfeuer über den Verschluss nicht angesteuert werden kann. Die Verschlüsse der vorgelegten Waffen des Typs „Schmeisser AR 15“ und der Referenzwaffe können in die jeweils andere Waffe eingebaut werden, aber es ist keine störungsfreie Funktion des Verschlusses möglich.

### **Der Lauf:**

Material:	Stahl
Anzahl der Züge und Felder:	4 Züge und Felder Rechtsdrall
Lauflänge in mm:	374 mm bis 609
Laufdurchmesser in mm:	18,05 mm an der Mündung bis 23,6 mm 23,6 mm bis 25,5 mm im Bereich des Patronenlagers

Der Lauf der Schusswaffe „Schmeisser AR 15“ ist fest mit dem Gehäuse verbunden. Er kann nicht in eine Referenzwaffe eingebaut werden. Ebenso kann ein Lauf aus der Kriegswaffe „Colt AR 15 / M16“ nicht in die „Schmeisser AR 15“ eingebaut werden.

## **2. Sonstige:**

### **Das obere Waffengehäuse:**

Die vorliegenden Gehäuse wurden ohne ein besonderes Konstruktionsmerkmal (den sog. „Auto-searcut“) gefertigt. Auch wenn der Versuch unternommen wird, in diesem Zustand ein

vollautomatisches Griffstück an die Waffe anzubringen, so würde daher die Abgabe von Feuerstößen unmöglich sein.

### **Ergebnis der waffenrechtlichen Prüfung:**

1. Die o. a. Schusswaffen waren noch **nicht** Gegenstand eines Antrages nach § 2 Abs. 5 WaffG.
2. Ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 2 Abs. 5 Nr. 1 WaffG wird für Ihren o. a. Antrag anerkannt.
3. Über die Kriegswaffeneigenschaft der o. a. Schusswaffen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) entschieden. Die Schusswaffen sind **keine** Kriegswaffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1990 (BGBl. I S. 2506), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 30. Mai 2008 (BGBl. II S. 502).
4. Es handelt sich bei den o. a. Schusswaffen um **halbautomatische** Schusswaffen im Sinne der Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 2.2 (2. Alternative) und um Langwaffen i. S. d. Nr. 2.5.
5. Die o. a. Schusswaffen sind als halbautomatische Lang-Schusswaffen in die Kategorie „B“ gem. Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG Abschnitt 3 Nr. 2.4 bzw. 2.5 einzuordnen (je nach vorhandenem/verwendetem Magazin). Die o. a. Schusswaffen sind **nicht** nach Anlage 2 zu § 2 Abs. 3 WaffG -Waffenliste- Abschnitt 1 **verboten**.
6. Die o. a. Schusswaffen können aufgrund einer Erlaubnis nach §§ 10 oder 21 WaffG bzw. § 15 Bundesjagdgesetz (in Verbindung mit § 13 WaffG) erworben werden.
7. Die o. a. Schusswaffen mit der Lauflänge **37,4 cm** sind von dem **Verbot** zur schießsportlichen Verwendung nach § 6 Absatz 1 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) **erfasst**.  
Die o. a. Schusswaffen mit Lauflängen von **42,5 cm** bis **60,9 cm** sind **nicht** von dem **Verbot** zur schießsportlichen Verwendung nach § 6 Absatz 1 AWaffV **erfasst**, sofern die Schusswaffen mit Magazinen verwendet werden, deren Kapazität 10 Patronen nicht übersteigen.  
Ferner ist Voraussetzung, dass die betreffende Schusswaffe für die Schießwettbewerbe des für den jeweiligen Waffenbesitzer zuständigen Schießsportverbandes zugelassen ist.

### **Begründung:**

1. Es wurden **keine** weiteren Anträge nach § 2 Abs. 5 WaffG für die o. a. Schusswaffen gestellt.
2. Die Firma Schmeisser GmbH beabsichtigt, die o. a. Schusswaffen zu importieren und zu vertreiben. Sie ist im Besitz der notwendigen Erlaubnis ihrer örtlich zuständigen Waffenbehörde für den Handel mit Schusswaffen. Das berechtigte Interesse an der Entscheidung nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 WaffG wurde damit glaubhaft gemacht.

3. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat die Kriegswaffeneigenschaft der o. a. Schusswaffen verneint.
4. Mit den o. a. Schusswaffen kann durch eine einmalige Betätigung des Abzugs jeweils nur ein Schuss abgegeben werden. Die Schusswaffen sind daher **Halbautomaten** im Sinne der Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 2.2, - 2. Alternative. Die Läufe der o. a. Schusswaffen sowie der beantragten Modellvarianten haben immer eine Länge von mindestens 37,4 cm und sind bereits länger als das für die Einstufung als Langwaffe entscheidende Mindestmaß von **30 cm** (Länge von Lauf zusammen mit dem dazugehörigen Verschluss in geschlossener Stellung).  
Weiterhin sind die o. a. Schusswaffen bzw. die beantragten Modelle alle länger als 60 cm. Somit sind die Waffen länger als das für die Einstufung als Langwaffe im Sinne der Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 2.5 entscheidende Mindestmaß von **60 cm**.  
Damit sind die Schusswaffen bzw. die beantragten Modelle **Langwaffen** im Sinne der vorgenannten Definition.
5. Bei der Verwendung von Magazinen mit einer Kapazität von **2 Patronen** sind die o. a. Schusswaffen als halbautomatische Lang-Schusswaffen, die in ihren Magazinen und dem jeweiligen Patronenlager **nicht** mehr als drei Patronen aufnehmen können, in die Kategorie „B“ gem. Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG Abschnitt 3 Nr. 2.5 einzuordnen.  
Bei der Verwendung von Magazinen mit einer Kapazität von **10 Patronen** (und mehr) sind die o. a. Schusswaffen als halbautomatische Lang-Schusswaffen, die in ihren Magazinen und dem jeweiligen Patronenlager **mehr** als drei Patronen aufnehmen können, in die Kategorie „B“ gem. Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG Abschnitt 3 Nr. 2.4 einzuordnen.
6. Die o. a. Schusswaffen sind **nicht** als vollautomatische Schusswaffen im Sinne von Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 2.2 Satz 3 anzusehen und unterliegen auch **nicht dem Verbot** nach Anlage 2 zu § 2 Abs. 3 WaffG - Waffenliste - Abschnitt 1 Nr. 1.2.1.1. Die Schiebeschäfte der o. a. Schusswaffenvarianten lassen eine Verkürzung der Waffen-Gesamtlänge von max. ca. 10 cm zu. Bei der Waffen-Version mit der kürzesten Lauflänge bedeutet das eine Mindest-Waffengesamtlänge von 75,2 cm. Damit ist diese bei jeder Schaft-Position **länger** als das für die rechtliche Einstufung als Langwaffe vorgegebene Mindestmaß von **60 cm**. Daher unterliegen die o. a. Schusswaffen-Versionen auch **nicht dem Verbot** nach Anlage 2 zu § 2 Abs. 3 WaffG - Waffenliste - Abschnitt 1 Nr. 1.2.3.  
Die Beseitigung der im Rahmen der Waffen-Neufertigung vorgenommenen baulichen Veränderungen im Vergleich zu der oben genannten Kriegswaffe unter der Verwendung allgemein gebräuchlicher Mittel in Schusswaffen, aus denen in vollautomatischer Weise geschossen werden kann, erscheint aus sachverständiger Sicht ausgeschlossen.
7. Die o. a. Schusswaffen unterliegen keinen waffenrechtlichen Befreiungsvorschriften. Somit ist ihr Erwerb aufgrund einer Erlaubnis nach §§ 10 oder 21 WaffG bzw. § 15 Bundesjagdgesetz (in Verbindung mit § 13 WaffG) möglich, sofern die sonstigen waffenrechtlichen bzw. jagdrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

8. Jede der o. a. Schusswaffen ist eine "halbautomatische Schusswaffe, die ihrer äußeren Form nach den Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe hervorruft, die Kriegswaffe im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen ist" (§ 6 Absatz 1 der Allgemeinen Waffengesetz - Verordnung), weil sie optisch mit den vollautomatischen Kriegswaffen der Baureihe „Colt AR 15 / M16“ vergleichbar ist.
- Die beantragten Modelle mit Lauflängen über 42,5 cm erfüllen kein verbotsbegründendes Merkmal im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. -a- bis -c- AWaffV.
- Somit sind diese Schusswaffen **nicht von dem Verbot** zur schießsportlichen Verwendung (§ 6 Absatz 1 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung) **erfasst**, sofern sie mit Magazinen verwendet werden, deren Kapazität 10 Patronen nicht übersteigt.
- Ferner ist Voraussetzung, dass die Schusswaffen für die Schießwettbewerbe des für den jeweiligen Waffenbesitzer zuständigen Schießsportverbandes zugelassen sind.
- Die Modelle mit Lauflängen von 37,4 cm **sind von dem Verbot** der schießsportlichen Verwendung nach § 6 Absatz 2 Nummer 2 a AWaffV **erfasst**.

#### Hinweise:

1. Nach § 2 Absatz 5 Nummer 2 Satz 2 WaffG wurden die zuständigen Bundes- und Landesbehörden zu dem obigen Antrag angehört.
2. Dieser Feststellungsbescheid bezieht sich auf die o. a. Schusswaffen, die dementsprechend gekennzeichnet sind, und gilt nicht für deren Modifikationen, Nachbauten etc.
3. Durch diesen Bescheid bleibt die evtl. Notwendigkeit waffenrechtlicher oder sonstiger Erlaubnisse unberührt.

#### Kosten:

Die Kosten für diesen Bescheid werden mit einem separaten Bescheid festgesetzt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Wahl*

Wahl

